

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 20	Az.: 20.25.10	Bearbeitet von: Jacqueline Pham	
Vorlage des Jahresabschlusses 2014			
Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:	
Gemeinderat	28.05.2015		

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Rat in der Sitzung am 28.05.2015 gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zugeleitet. Anschließend ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 GO NRW zu prüfen.

Der Rat hat dann spätestens bis zum 31.12.2015 den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen (§ 96 GO NRW).

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis und verweist den Jahresabschluss 2014 zur Prüfung gem. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.